

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1882

10.4.1882 (No. 85)

Karlsruher Zeitung.

Montag, 10. April.

No. 85.

Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, wofür auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einsendungsgebühr: die gepaltene Petition oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1882.

Des h. Ofterfestes wegen erscheint unser nächstes Blatt am Dienstag Abend.

Deutschland.

Berlin, 8. April. Der Kaiser empfing heute die gewöhnlichen Vorträge, arbeitete später mit General Albedyll, unternahm um 12 $\frac{1}{2}$ Uhr eine gemeinsame Spazierfahrt mit der Kaiserin und konferierte nach seiner Rückkehr mit dem Unterstaatssekretär Busch. Abends fand kleiner Thee im Kaiserpalais statt. Graf Hapsfeldt ist heute Mittags hieher zurückgekehrt.

Einer Mittheilung im nichtamtlichen Theile des „Reichsanzeigers“ zufolge verbleibt die Direktion der ersten Abtheilung für das Unterrichtswesen im Kultusministerium (höheres Unterrichtswesen, Kunst) in Händen des Ministerialdirektors Greiff. Die Direktion der zweiten Abtheilung (niederere Schulwesen, Seminare) erhielt De Lacroix.

Die Reichs-Pharmatopie-Kommission hat auch den Entwurf einer Verordnung betreffs Abgabe starkwirkender Medikamente in den Apotheken beraten und festgestellt. Ferner hat dieselbe für eine Verordnung betreffend den Verkehr mit Mineralwässern eine neue Fassung entworfen, da die Verordnung vom 9. Febr. 1880 sich nicht bewährt hat; auch Vorschläge wegen gleichmäßiger Signatur der Arzneigegefäße in den Apotheken Deutschlands. Endlich hat sie den Reichskanzler eruchtet, möglichst bald die Regelung des Handels mit Geheimmitteln herbeizuführen und eine ständige Pharmatopie-Kommission zu bestellen.

Breslau, 8. April. Der „Schlesischen Volkszeitung“ zufolge findet die Konsekration des Fürstbischöfens am 21. Mai d. J. in der Breslauer Kathedrale statt.

München, 7. April. (Allg. Ztg.) Reichsrath Freiherr v. Presschnier hat als Ausschussreferent über den Entwurf eines Gesetzes „die Hausgesetze des fürstlichen Gesamt-Hauses Nassau betreffend“ einen eingehenden Bericht an den vereinigten ersten und dritten Ausschuss der Kammer der Reichsräthe erstattet. Der Referent ist der Ansicht, daß aus dem von ihm in dem Berichte erörterten Erwägungen hervorzugehen dürfte, „daß, wie einerseits die Intentionen Sr. Hoheit des Herzogs zu Nassau, den erblichen Vorstehern ihrer Hausgesetze auch bezüglich der in Bayern befindlichen Vermögenstheile unbestreitbare Anwendbarkeit zu sichern, als eine berechnete zu erkennen ist, so andererseits der Weg, für welchen sich die königl. Staatsregierung zur Verwirklichung dieser Intentionen entschieden hat, in den obwaltenden Verhältnissen seine vollkommene Begründung und Rechtfertigung findet.“ Der Referent gelangt denn auch zu dem Schlusse: „Der vereinigte erste und dritte Ausschuss wolle der hohen Kammer der Reichsräthe empfehlen, dem vorliegenden Gesetzentwurf in unveränderter Fassung die Zustimmung zu erteilen.“

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 8. April. Der Kaiser sprach der Wiener Künstlergenossenschaft anlässlich der Eröffnung der internationalen Kunstausstellung seine allerhöchste Anerkennung aus.

Die „Wiener Zeitung“ veröffentlicht ein am 1. Juli in Kraft tretendes österreichisch-ungarisches Uebereinkommen

Großherzogl. Hoftheater.

Palmsonntags-Konzert.

Karlsruhe, 5. April. Trotdem Hr. Dr. Hanslick in Wien in dem letzten Satz der neunten Symphonie Beethoven's „wie mehr als den Riesenkräften zu sehen vermochte, den ein Riesentörper wirft“ und trotdem er die „Musik des letzten Satzes unschön findet“, hat gerade dieser letzte Satz eine ungewöhnliche Beliebtheit auch beim Publikum des „Musikalisch-Schönen“ gefunden. Die Nacht des Genius wird eben durch kleinliche Biheleien nicht untergraben. — Die Aufführung der neunten Symphonie am Palmsonntag ließ die Leistungsfähigkeit des Großh. Hoforchesters unter Mottl's Leitung im glänzendsten Lichte erscheinen. Bei genauester Beobachtung der Beethoven'schen Vorschriften (vor Allem des plötzlichen Uebergangs aus einem crescendo in ein piano), vermochte der Dirigent durch die begeisterte Hingabe an den Inhalt des Werkes diesen zur größten Klarheit zu bringen. Daß er die von Wagner vorgeschlagenen Veränderungen, welche auf der heutigen Verbesserung der Blechinstrumente beruhen, adoptirt hat, ist gewiß anzuerkennen. Die Leistung des Orchesters war eine außerordentliche: der Vortrag des dritten Satzes verdient besonders hervorgehoben zu werden. Die Chöre gingen vorzüglich. Von den Solisten zeichnete sich Hr. Staudigl durch den vollendeten Vortrag des Recitativs „O Freunde, nicht diese Töne“ in glänzender Weise aus. — Auch die der neunten Symphonie vorangehenden „Ruinen von Athen“ gelangen durchweg vortrefflich. Nach beiden Werken wurde Mottl auf das Wärmste vom Publikum belohnt.

37)

Ein schwacher Augenblick.

Von Leon Drosel, Verfasser von „Eine schöne Frau.“ (Fortsetzung.)

„Das hat nichts zu sagen, er kann es doch lesen!“ hiermit

betreffend die wechselseitige Unterstützung hilfsbedürftiger Seelen.

Der „Frei. Ztg.“ wird bestätigt, daß die letztere größere Insurgentenschar die Krivoscie verließ. Die Montenegroer entwaffneten nach den letzten Gefechten zahlreiche Insurgenten. Allseitig wird anerkannt, daß der montenegrinische Grenzcordon jetzt gut funktioniert.

Italien.

Rom, 8. April. Herr von Reubell hat gestern, wie der „Frei. Ztg.“ berichtet wird, mit der Leiche seiner Gemahlin Rom verlassen; er kehrt erst nach 14 Tagen hierher zurück. Legationsrath von Derenthal vertritt ihn. — Der Socialist Caserio ist in Mailand, wohin er aus London gekommen war, verhaftet worden.

Frankreich.

Paris, 7. April. (N. Fr. Pr.) Es bestehen Verhandlungen zwischen Italien und Frankreich wegen Uebernahme des italienischen Botschafterpostens in Paris durch den Grafen Corti. — Gambetta bereitet eine Agitationsreise nach Marseille vor.

Großbritannien.

London, 8. April. Nachrichten der „Times“ aus Petersburg zufolge bestätigt es sich, daß eine neue Dynamitmine unter der Eisenbahn-Linie Petersburg-Moskau entdeckt wurde. Es wurden zahlreiche Verhaftungen vorgenommen.

Rußland.

St. Petersburg, 8. April. Der „Regierungsanzeiger“ gibt bekannt, daß morgen in Gatschina weder der übliche Ausgang des Kaisers in die Hofkathedrale, noch ein Empfang der Gratulationen stattfinden wird. — Die Zeitung „Moskauer Telegraph“ ist auf vier Monate sistirt.

Odessa, 7. April. (N. Fr. Pr.) Zur Verhütung von Judenhegen hat die Behörde energische Maßregeln ergriffen. In Cherson sind gestern drei Holzschneide-Fabriken, eine Wollwäscherei und eine Mehlmühle abgebrannt. Der Schaden beträgt eine Million. Tausend Arbeiter sind brodlos.

Orient.

Sophia, 7. April. (N. Fr. Pr.) Unter Führung des montenegrinischen Capitäns Stovani, der gestern hier anlangte, marschiren sämtliche hier weilenden Montenegroer morgen in ihre Heimath ab.

Minister Natjevic hat eine längere Reise in die Provinz angetreten.

Konstantinopel, 8. April. (Frei. Ztg.) Der Sultan erklärte privatim, daß, da er an einen diesjährigen Krieg zwischen Rußland und Oesterreich glaube, er sich eigentlich schwer dazu verstehe, der Türkei in der Judenmütze-Frage neue Obligationen aufzuerlegen.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 4. April. 14. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer. Die der Abend-Sitzung vorbehaltene weitere Diskussion über den Antrag der Budgetkommission zu § 12a. des Ausgabeetat's der Eisenbahnbetriebs-Verwaltung wird durch folgende Rede des Präsidenten des Großh. Finanzministeriums Geheimrath Ellstätter eingeleitet:

legte er das Papier auf sein Taschenbuch und überreichte es ihm mit dem Bleistift. — „Warten Sie!“ rief er, als Maudie zu schreiben begann, „ich will Ihnen sagen, was Sie schreiben sollen!“

„Oh, das ist nicht nötig, Mr. Gascoigne! ich weiß schon, was ich zu sagen habe.“

„Aber nehmen Sie doch meinen Rath an,“ drängte er, „es ist von Wichtigkeit, das Richtige zu treffen.“

„Es wäre mir lieber, wenn Sie es nicht thun wollten,“ bat sie beharrlich.

„Dann hat das Schreiben auch keinen Zweck, Miß Maudie!“

„Wohlan, sagen Sie mir es also,“ sprach sie ihm zum erstenmal etwas mißtrauisch anblickend.

„Ich habe mit „Mein theurer Papa“ angefangen — denn so muß ich ihn anreden, das muß und will ich, Mr. Gascoigne!“

„D gewiß! schreiben Sie es nur so, wenn Sie wollen; und weiter würde ich schreiben,“ fügte er hinzu, sich über sie beugend und sie fest anschauend, „wenn du diese Zeilen erhältst, werde ich die Gattin von —“

„Von Sam sein“ unterbrach Maudie.

„Nein, nicht so — keinen Namen, — es wird besser sein, keinen Namen zu nennen, sondern die Gattin des Mannes, den ich mehr liebe als die ganze Welt!“

„D ja, das gefällt mir!“ rief Maudie, es eilig niederschreibend, trotz der Schwierigkeit, veranlaßt durch das Rütteln des Wagens.

„Ich wüßte, daß es nutzlos sein würde, dich um deine Einwilligung zu bitten,“ distirte Richard weiter, „deshalb als er um meine Hand bat, gab ich mein Jawort. Du hast wohl geglaubt, meine Liebe gehöre einem andern —“

„Aber Papa glaubte das nicht! rief sie erstaunt, „er wußte es ganz genau, daß ich Sam von jeher liebte —“

„Hat gar nichts mit Sam zu thun,“ wehrte er ein wenig un-

Durchlauchtigste, hochgeehrte Herren! Ich möchte zunächst Veranlassung nehmen, die Stellung der Großh. Regierung zu dem Antrage Ihrer verehrlichen Budgetkommission zu bezeichnen. Die Großh. Regierung ist mit dem Antrage einverstanden und bittet Sie, demselben Ihre Zustimmung zu erteilen.

Was den Inhalt dieses Antrages betrifft, so werde ich nicht nötig haben, mich so weit auf die Materie einzulassen, daß ich auf das Remunerationswesen im Allgemeinen zu sprechen komme, oder daß ich die Begründung für die Forderung der Großh. Regierung wiederhole und das bestätige, was darüber Ihre verehrliche Kommission in ihrem Berichte vorgetragen hat; ich glaube damit zuwarten zu können, bis von irgend einer Seite gegen die Begründung der Großh. Regierung ein Anstand erhoben wird. Was uns zunächst beschäftigt, ist der Inhalt des Antrages, welcher in der Zweiten Kammer von dem Abg. Edelmann, Lohr und Genossen gestellt worden ist und welcher dort Annahme gefunden hat. Ich habe, als jener Antrag während der Sitzung gestellt wurde, sofort Veranlassung genommen, namens der Großh. Regierung denselben als unannehmbar zu bezeichnen, und zwar sowohl in formeller als in sachlicher Beziehung.

Was die formelle Unzulässigkeit des Antrages betrifft (ich habe damals nur meine persönliche Meinung aussprechen können, während ich heute den Standpunkt der Großh. Regierung verrete), so habe ich geglaubt, daß das Budget nichts anderes enthalten könne, als eine Bewilligung, die sich in Ziffern ausdrückt, aber keine gesetzgeberischen Akte enthält. Die Gesetzgebung wird ja bei uns verfassungsmäßig von dem Großherzog mit den beiden Kammern geübt; jeder Faktor hat die gleiche Berechtigung und zu jedem Gesetz müssen diese drei Faktoren übereinstimmen. Nur in Bezug auf die Finanzgesetze kennt unsere Verfassung ein Vorrecht der Zweiten Kammer, indem sie bestimmt, daß diese Gesetze zuerst der Zweiten Kammer vorgelegt werden müssen und daß sie von der andern Kammer nur ohne alle Änderungen angenommen oder abgelehnt werden können. Das ist ein sehr weit gehendes Vorrecht, aber um so mehr ist es notwendig, dasselbe auf den Gegenstand, für den es gegeben ist, zu beschränken. Die Zweite Kammer hat ja unzweifelhaft das Recht, eine Anforderung der Großh. Regierung vollständig abzulehnen, oder aber sie in einem geringeren Betrage, als dem angeforderten, zu bewilligen; sie hat auch das Recht, wie ich glaube, ihrer Bewilligung Bedingungen beizufügen, d. h. ihre Bewilligung bedingt auszusprechen, sie nur für den Fall als eingetretten zu betrachten, daß eine gewisse künftige Thatfache eintreten wird, so daß, wenn letztere nicht eintritt, die Bewilligung eben nicht erteilt ist. Stimmt die Großh. Regierung der Bedingung zu, so ist die Bewilligung in solch' bedingter Weise erteilt. Solcher Bewilligungen haben wir viele im Budget unter der Rubrik „künftig wegfallend“; ferner erwähne ich beispielsweise die Bewilligung für den Neubau einer Entbindungsanstalt in Heideleora, welche von einer Leistung seitens der dortigen Stadtgemeinde abhängig gemacht wurde, sowie die Bewilligung von einer Million für die Erbauung der Hölenthal-Bahn, welche nur erteilt ist unter der Bedingung, daß auf diesem Landtage ein Gesetz hierüber zu Stande kommt.

Etwas Anderes aber ist es, wenn der Bewilligung, welche die Zweite Kammer zu geben geneigt ist, ein gesetzgeberischer Akt beigelegt wird. Dies kann meines Erachtens die Zweite Kammer nicht thun. Dadurch würde eine Präcedens geschaffen, das meines Erachtens eine Regierung, sie mag zusammengesetzt sein, wie sie wolle, niemals zugeben kann. Es würde solchergestalt durch die Zweite Kammer einseitig der bestehende Rechtszustand abge-

gebudig ab. „Es soll einfach heißen. Ihre Liebe habe nur ihm, dem Vater allein gehört. Und jetzt bitte, schreiben Sie weiter!“

„Allein, sobald ich den Mann kannte, der nun mein Gatte wird, wurde mir der Unterschied zwischen Liebe und Anhänglichkeit klar. Ihn liebte ich von der ersten Stunde unserer Begegnung —“

„Aber Sam und ich wir haben uns ja eigentlich nicht so beegnet,“ wandte sie wieder ein, „wir haben uns jahrelang gekannt.“

„Nun, Miß Maudie, Sie müssen sich doch einmal beegnet haben!“

„Nun, zugegeben, also,“ und ich hoffe,“ fuhr Richard fort, „hoffe es aufrichtig, daß du mir diesen Schritt verzeihen wirst! Unterdeffen verbleibe ich —“

„Lassen Sie mich selbst den Schluß machen,“ fiel Maudie ein.

„Ich verbleibe, lieber Papa,“ schrieb sie dann, „ewig deine dich liebende kleine — Maudie.“

„Nun will ich alles noch einmal durchlesen,“ und in ihren Sitz zurückgelehnt, wiederholte sie die Worte langsam.

„Papa wird dieses Schreiben nicht für das meinige halten,“ behauptete sie und schloß dasselbe in den Umschlag, den ihr Richard dargeboten hatte.

„Warum nicht? fragte dieser ziemlich besorgt.“

„Weil ich mich nicht solcher Worte bediene, wenn ich ihm selbst schreibe.“

„Welcher Worte, Miß Maudie.“

„Oh, ich weiß nicht; aber es klingt mir alles so fremd!“

„Lassen Sie mich noch einmal sehen!“

Richard las den Brief wieder und gab ihn dann zurück.

„Alles ganz richtig, Miß Maudie. Nun schreiben wir die Aufschrift und geben den Brief in London zur Post.“

Maudie that, wie er verlangte, und jetzt waren sie auch ihrem Ziel nahe; denn Deatland ist nur einige Meilen von der Hauptstadt entfernt.

ändert. Die unbestrittene Zuständigkeit der beiden andern gesetzgebenden Faktoren in der Weise alterirt werden können, daß eben die Großh. Regierung und die Erste Kammer nur in der Lage wären, entweder diesen Bedingungen sich zu unterwerfen, oder aber einen Verfassungskonflikt herbeizuführen, d. h. auf das Finanzgesetz zu verzichten. Ein solcher thatsächlicher Zustand ist gar nicht haltbar. Ich will nicht auf einzelne Fälle eingehen, um Ihnen nachzuweisen, daß hierdurch alle und jede Regierungsrechte beeinträchtigt und die bestehenden Gesetze einseitig geändert werden könnten. Es ist vielleicht später Gelegenheit, dies im Einzelnen zu erörtern; ich möchte aber nicht diese formelle Frage zu sehr aufzuphen, schon deswegen nicht, weil ich der Ueberzeugung bin, daß das andere Haus nicht die Absicht gehabt hat, irgendetwas in das Gesetzgebungsrecht der andern Faktoren eingreifen zu wollen, daß es den ganzen Antrag nur nach der materiellen Seite hin erwogen hat und daß eine Verfassungsfrage nicht eigentlich aufgeworfen worden ist.

Der Antrag, um den es sich hier handelt, enthält drei Punkte, welche meinerseits schon als sachlich unannehmbar bezeichnet worden sind, und ich muß mir allerdings gestatten, dieselben näher zu beleuchten, obgleich Ihre verehrliche Kommission die Meinung ausgesprochen hat, daß es überflüssig erscheine, in die Materie der Sache einzugehen, weil der Antrag schon formell nicht statthaft sei. Ich glaube aber doch, daß man sich der Erwägung auch des Materiellen nicht entziehen kann, weil man dabei finden wird, daß der Antrag auch seinem materiellen Inhalte nach in die Regierungsrechte eingreifen geeignet wäre. Der Antrag enthält drei Punkte, möchte ich sagen, für die Großh. Regierung. Es wird zunächst festgestellt, daß die Remunerationen nur für gewisse Staatsdiener-Klassen bestimmt sein sollen, daß diejenigen Staatsdiener der Eisenbahn-Verwaltung, welche eine Durchschnittsbesoldung von 2900 M. oder weniger beziehen, an den Remunerationen theilnehmen sollen, diejenigen, die eine höhere Durchschnittsbesoldung beziehen, nicht. Gegen diesen Punkt ist einzuwenden, daß er mit dem von der Großh. Regierung vorgeschlagenen und von der Zweiten Kammer auch adoptirten Systeme nicht im Einklange steht, wonach die Remunerationen nach Maßgabe der finanziellen Erträge der Staats-Eisenbahnen theilhaft werden sollen. Mit diesem Tantiemensystem, wie ich es bezeichnen will, ist es nicht verträglich, daß man diejenigen Beamten von der Theilnahme an der Remuneration ausschließt, welche vorzugsweise durch ihre Dienstleistung berufen sind, auf ein glänzendes finanzielles Ergebnis der Eisenbahnen hinzuwirken. Es ist ja die Staatsbahn-Verwaltung mit einer Art von gewerblichem Unternehmen verhalten worden, und hat gewiß viel Ähnlichkeit mit einem solchen, weil man aus der Eisenbahn, abgesehen von dem eigentlich wirtschaftlichen Zweck, eben auch ein gewisses Maß von Einkünften erwirtschaften muß, um die Zinsen und eine mäßige Amortisation der Eisenbahn-Schuld herauszubringen. Also neben dem wirtschaftlichen und öffentlichen Zweck, der mit dem Eisenbahn-Wesen erreicht werden soll, ist auch deren ökonomischer Erfolg ein sehr wichtiger, und darum empfiehlt es sich sehr wohl, die Förderung dieser ökonomischen Interessen mit dem Interesse der Bediensteten in Verbindung zu setzen. Wenn man aber das will, ist es meines Erachtens nicht richtig gehandelt, einen Theil des Beamtenthums, der beim Geschäft mitwirkt, von diesem Erfolg und der Theilnahme daran auszuschließen zu wollen. Es wird keinem Betriebsunternehmer einfallen, wenn er gewohnt ist, sein finanzielles Interesse dadurch zu fördern, daß er seinen Untergebenen eine Tantieme bewilligt, die höheren Bediensteten (Prokuristen, Geschäftsführer u. s. w.) davon auszuschließen und lediglich die sogen. Handarbeiter zu berücksichtigen. Das steht im Widerspruch zu dem System, das man eben erst gebilligt hat.

Der Antrag ist auch insofern nicht vollständig erwogen, als er Inkongruenz schafft, gegenüber allen übrigen Beamten. Seit wir eine Verfassung haben, ist in jedem Finanzgesetz ein Remunerationssatz ausgeworfen worden aus den Ersparnissen an den Besoldungen und Gehältern. An diesen Ersparnissen nehmen sämtliche Beamte Theil. Es lautet der betreffende Passus, der sich Wort für Wort in jedem unserer Finanzgesetze findet, dahin, daß aus den Ersparnissen des Besoldungsetats Remunerationen für diejenigen Beamten bewilligt werden sollen, welche sich durch besondere Thätigkeit im Dienst ausgezeichnet haben. Es ist nun nicht einzusehen, warum Beamte der Eisenbahn-Verwaltung schlechter gestellt sein sollen, als die übrigen Be-

amten in der Staatsverwaltung: das geht meines Erachtens nicht an. (Fortf. folgt.)

Badische Chronik.

Schm. Karlsruhe, 6. April. (Mittheilungen aus der Stadt-raths-Sitzung von heute.) Die anlässlich der Kunst- und Kunstgewerbe-Ausstellung von Herrn Fabrikanten W. Schell in Offenburg im Restaurationsbau der Festhalle angebrachten Fenster mit altdeutschen Versen hat Herr Stadtrath Hoffmann käuflich erworben und dem Stadtpark zum Geschenk gemacht. Der Stadtrath spricht den gebührenden Dank für dieses schöne und werthvolle Geschenk aus. — Ein weiteres Geschenk ging dem Stadtpark von Herrn Kaufmann Lange zu, bestehend in einer eisernen Gartenbank; auch hierfür wird der Dank ausgesprochen.

Nach Mittheilung der städt. Spar- und Wandelkasse-Verwaltung war der Geschäftsbericht der städt. Sparkasse im ersten Vierteljahr d. J. folgender: Es betragen die Einlagen 365,143 M. 60 Pf. gegen 388,776 M. 23 Pf. in der gleichen Zeit des Vorjahres. Die Rückzahlungen 354,592 M. 69 Pf. gegen 208,378 M. 10 Pf. im Vorjahre.

Der Vorsitzende macht die Mittheilung, daß die von dem Kunstverein angefertigte Erbauung eines Gebäudes zum Zwecke der Ausstellung von Gemälden nunmehr in gelungener Weise zur Ausführung gebracht und daß dasselbe seinem Zwecke übergeben worden sei. Der Stadtrath sieht in der Errichtung des Gebäudes eine werthvolle Bereicherung der Annehmlichkeiten unserer Stadt und beschließt, dem Vorstande des Kunstvereins und allen, welche denselben dabei unterstützt haben, die Anerkennung auszusprechen.

Es kommt die neuerdings in Aufnahme kommende Praxis zur Sprache, wonach bei Leichenbegängnissen lang andauernde Trauerfeierlichkeiten in den Trauerhäusern abgehalten werden. Man betrachtet dieses als einen Mißstand und beschließt, zunächst mit dem evangel. Kirchengemeinde-Rath sich hierwegen in's Benehmen zu setzen. — Es sind schon mehrfach Fälle vorgekommen, daß Knaben mittelst sog. Schleubern Fensteröffnungen eingeworfen haben. Der Stadtrath beschließt, das Großh. Bezirksamt auf diesen Unfug aufmerksam zu machen. — Der Badische Frauenverein theilt einige Exemplare der abgeänderten Statuten der ihm unterstehenden Zeichenschule mit. Es wird von denselben Kenntniß genommen. — Die Kapelle des schwedischen Husarenregiments König Karl XV. in Malmö wünscht im Monat August im Stadtpark zu koncertiren. Es wird beschlossen, genannte Kapelle für zwei Konzerte zu engagiren.

Die Metzgergenossenschaft hat in einer kürzlich an den Stadtrath gerichteten Eingabe die Frage, ob die Erbauung eines neuen Schlachthauses mit Schlachtwanne auch für Kleinwirthschaftswirthschaft erste, einmündig verneint. Nach Mittheilung Großh. Bezirksamts hat jedoch die nämliche Metzgergenossenschaft fast gleichzeitig gegenüber einem die strengere Kontrolle eingeführten Kleinwirths bezweckenden Entwurf einer ortspolizeilichen Vorschrift geltend gemacht, daß diese Angelegenheit erst nach Erledigung der Schlachthaus-Frage geordnet werden könne, und daß die Metzgergenossenschaft das Projekt der Errichtung eines neuen Schlachthauses mit Freuden begrüße!

× Karlsruhe, 8. April. In der am Mittwoch den 5. d. M. abgehaltenen Monatsversammlung des Gartenbau-Vereins brachte der Vorstand, der Großh. Hofgärtner Gräbener, zunächst zur Kenntniß, daß die übliche Frühjahrs-Ausstellung von Pflanzen und Gewächsen auf den 15. und 16. April im Saale der „Vier Jahreszeiten“ festgesetzt ist. Der Eintritt ist frei. Mit der Ausstellung soll eine Verloosung verbunden werden. — Die zahlreich anwesenden Mitglieder wurden sodann durch einen sehr interessanten Vortrag des Hrn. Seminar Direktors Keug über „die Gartenkultur im alten Rom“ erfreut, welcher für diesmal die Zierpflanzen behandelte. Der als tüchtiger Botaniker bekannte Redner wußte ein ansprechendes Bild von dem Stande des Gartenbaues im alten Rom auf Grund der von verschiedenen römischen Schriftstellern hinterlassenen Bemerkungen und der Ausgrabungen in Pompeji zu geben. Es fehlte den Römern vor Allem unsere heutige Mannigfaltigkeit an Pflanzen, denn die Schätze der neuen Welt, welche uns den Reichthum der schönsten Blumen liefert, waren ihnen verschlossen. Durch die Masse der Pflanzungen an Rosen, Veilchen, Narzissen u. dergl. erlegten sie, was an Mannigfaltigkeit abging. Erst mit der Kaiserzeit entwickelte sich der eigentliche Gartenbau, welcher aber bald in Raffinirtheit und Unnatur. In den großen Gärten Roms gegen Ende der Kaiserzeit war der Zopfstil im stärksten Grade ausgebildet; man wollte keine frische Natur mehr, alles wurde künstlich behandelt und mißhandelt und in unnatürliche Formen gebracht. Mit der Behandlung einzelner Pflanzen, der Rosen, Lilien u. c., ferner des Lorbeers und der Myrthe, als der belieb-

testen Sträucher, der Cypressen, Platanen u. dergl. schloß Redner seinen mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrag, dem ein weiterer über den Gemüßbau im alten Rom folgen wird.

Hr. Obbau-Lehrer Bach berichtete sodann einiges aus seinen Erfahrungen über die Kultur der Zimmerpflanzen und über die besten Arten und Methoden des Veredels. — Zum Schluß erfolgte die übliche Pflanzenverloosung.

× Karlsruhe, 8. April. Für den Schwarzwaldb-Touristen recht willkommen ist soeben der neueste „Kleine Führer durch den Schwarzwald“ von Dr. C. W. Schnars in dritter bis 1882 berichtigter Ausgabe erschienen. Der vor mehreren Jahren herausgegebene Auszug aus dem zweibändigen Schwarzwaldb-Führer, der „Kleine Schwarzwaldb-Führer“, dient den Wünschen und Bedürfnissen der Touristen zu entsprechen, welche den Schwarzwald rasch bereisen wollen; die einzelnen Routen sind zweckmäßig gewählt; jeder Ausflug läßt sich nach Zeit und Ort gut vorher bestimmen. Was nun den Werth dieses Führers besonders hebt, sind außer einer neuen Karte des Schwarzwaldb-Gebietes, welche das Eisenbahn- und Straßennetz nach dem Stande von 1882 angibt, die 18 Seiten enthaltenden Nachträge. Diese verzeichnen in gedrängter Darstellung alle wesentlichen Änderungen der letzten Jahre bis zum heutigen Tage, beschrieben einige neue, sehr interessante Touren, geben kurzen und klaren Aufschluß über Weg und Sten, Zeitaufwand, Gekhöfe und fügen namentlich überall die Höhenangaben in Meter bei. Die präzise Fassung dieser Nachträge, die Sicherheit und Zuverlässigkeit der Angaben, die der Tourist an seinen in den letzten Jahren gemachten Ausflügen erproben wird, lassen darauf schließen, daß ein gebiegender Kenner des Schwarzwaldbes die Arbeit besorgt hat. Der Schnars'sche Führer wird mittelst dieser trefflichen Zugaben seinen Ruf erhalten.

× Aus Baden, 8. April. Seidelberg. Die Verhandlungen des Stadtrathes mit dem Bewerber um die Konzession zur Erbauung einer Pferdebahn in der Stadt sind im Gange. Die Verhändigung des Stadtrathes mit dem künftigen Unternehmer soll zu erwarten sein. — Die Kaufleute Nathar und Moritz Strauß hier wurden von der Strafkammer zu Mannheim wegen Vergehens gegen das Nahrungsmittelgesetz bezüglich Weins jeder in eine Geldstrafe von 300 M. verurtheilt.

Baden. Die Trinkhalle wird am Ostermontag eröffnet. — Von der kürzlich erschienenen Gedichtsammlung „Erinnerung an Louise Freifrau Goeler v. Ravensburg“, herausgegeben von deren Sohn, mit profanischen und poetischen Beiträgen von Georg Ebers, R. Pohl, W. Ludwig, G. Bierort, G. v. Döring, N. v. Gischstruth und M. v. Schlaegel, ist eine Anzahl Exemplare der D. R. Marx'schen Hofbuchhandlung übergeben worden, um dieselben zum Besten des Badischen Frauenvereins, Zweigverein Baden, zu verkaufen. Die Schrift ist sonst im Buchhandel nicht zu haben. — Am vorigen Sonntag hielt in Sandweier der Kreis-Wanderlehrer Schmid aus Durlach einen Vortrag über Kultur von Korbweiden. Es wurde hierbei namentlich auch die Hochkultur der Weiden besprochen, welche auf solchem Gelände ausfüßbar ist, das Ueberschneemungen ausgeübt ist oder wo der Boden unmittelbar auf Kies ruht. — In Rappeltrod wird am 23. April eine Probe 1881er Weine und gekannter Wasser aus dem Bezirke Achern stattfinden.

Aus Wertheim berichtet die „Werth. Ztg.“ vom 5. April: Gestern hielten unsere Fischer in der Tauber den großen alljährlichen Fischzug, „Speierritt“ genannt, wo zu Tausenden der Weißfisch seine Wanderung hält und wo diese Fischgattung an Stellen, wie hier vor'm großen Wehr, nicht weiter kann, sich über einander schiebt und massenweise herausgeholt wird, um, so weit möglich, gebacken und verspeist oder nach großen Städten verschifft zu werden. Ueber die Ursachen dieser alljährlichen Erscheinung ist man sich noch nicht klar. Man glaubt, daß die Weißfische einem Naturzuge nach kühlerem und frischerem Wasser folgend, wie dies die Tauber gegenüber dem Main mehr gewöhnt, ihre Wanderung vornehmen. Um einen Begriff von der Masse derselben zu gewinnen, ist noch zu bemerken, daß gestern über 50 Zentner derselben eingefangen wurden. Die Dauer dieses Petri-Fischzuges ist verschieden, gewöhnlich währt sie mehrere Tage über. Anfangs erscheinen sie vereinzelt, dann in kleineren, und nach einigen Tagen in großen Bügen.

Verantwortlicher Redakteur: H. Kessler in Karlsruhe.

Großherzoglich. Hoftheater.

Oster-Montag, 10. April. 7. Vorstellung außer Abonnement. Carmen, Oper in 4 Akten, von G. Meilhac und L. Halévy. Musik von Georges Bizet. Anfang 6 Uhr.

Theater in Baden.

Oster-Montag, 10. April. 5. Extra-Abonnementvorstellung. Ultimo, Lustspiel in 5 Akten, von G. v. Moser. Anf. 7 1/2 Uhr.

Als der Zug in dem belebten Bahnhofe ein dampfte, beugte sich Maudie aus dem Fenster und schaute ängstlich nach Sam aus. Allein er war nirgends zu sehen.

„Sam ist nicht hier!“ rief sie fast außer sich, als Richard die Thür öffnete.

„Wir finden ihn vielleicht weiter unten auf dem Perron,“ sprach er hastig, als er Maudie aus dem Wagen half.

„Was machen wir nun, wenn wir ihn nicht finden,“ rief sie im Tone der Verzweiflung.

„Wenn er nicht da ist, nehmen wir einen Wagen und fahren in's Hotel,“ und hiermit zog er ihren zitternden Arm in den seinen. „Wird er dort sein? — Wenn nicht, so möchte ich lieber wieder umkehren, ich möchte lieber wieder heim zu Papa!“

Ihr Herz schlug heftig und ihre Wangen waren tief geröthet. Nie in ihrem Leben hatte sie sich so gänzlich einsam gefühlt.

Richard antwortete nicht. Sie gingen den Perron entlang; aber alles Suchen war natürlich vergebens.

„Er ist nicht hier, wie Sie sehen!“ sagte Richard endlich, „wir wollen einen Wagen nehmen, es ist schon spät genug!“

Er führte sie durch den Bahnhof und winkte einem Kutscher. Maudie war so erschrocken, daß sie sich fast ohnmächtig fühlte.

„Warum ist denn Sam nicht an dem Bahnhof gekommen? Haben wir sehr weit zu fahren?“ fragte sie unruhig.

„Wir sind bald dort! — Aber,“ fügte er lachend hinzu, „Sie werden Verlangen nach einem Frühstück haben?“

Maudie glaubte, die Fahrt würde niemals enden. Endlich, nachdem sie durch unzählige Straßen gefahren, hielt der Wagen vor der Thür eines ziemlich anscheinlichen Hauses.

Richard sprang hinaus, um Maudie zu helfen. Das arme Kind schaute begierig umher nach Sam; doch nur ein Portier erschien, als Richard die Thür aufstieß und eintrat.

Es war nicht gerade eine Vorhalle, sondern ein breiter Gang,

in dessen Mitte sich ein großer Ofen befand, und ringsumher standen Reisefloster an der Mauer entlang. (Fortsetzung folgt.)

Kleine Zeitung.

— Der Bildhauer Friedrich Drake, einer der ersten Meister der modernen Skulptur, ist, wie der „Frei. Ztg.“ aus Berlin am 7. d. telegraphisch gemeldet wird, soeben gestorben. Drake war am 23. Juni 1805 zu Byrmoor als Sohn unbemittelter Eltern geboren, arbeitete anfangs als Mechaniker im Geschäft seines Vaters und übte sein Talent zuerst als Holzschneider. 1826 gelang es ihm, Eintritt in das Atelier Rauch's zu erlangen, der sich des talentvollen Jünglings mit Interesse annahm. 1833 stellte dieser in Berlin die herrliche Gruppe eines sterbenden Kriegers mit einem Genius aus und modellirte ein Jahr darauf die reizende Statue einer Wingerin, die er bald darauf in Marmor und 1848 in Bronze ausführen mußte und die sich jetzt in der Nationalgalerie zu Berlin befindet. Eine ideale Richtung charakterisirte vornehmlich sein Jugendschaffen, besonders bekannte Arbeiten sind noch seine Madonna mit dem Kind und ein Relief nach Goethe's fünfter römischer Elegie, sowie seine Porträtstatuetten berühmter Männer. Diese sind der Uebergang zu seinem Namensschaffen, das seine Hauptstärke auf dem Gebiet der monumentalen Porträtstatue erwies. Die erste dieser Schöpfungen war der Justus Möser für Osnabrück. Die berühmtesten derselben sind das Denkmal Friedrich Wilhelm III. im Berliner Tiergarten (1849), die Statuen Friedrich des Weisen und Johannes des Bekänigen, das Standbild Melanchthons in der Schloßkirche zu Wittenberg (1866), Rauch in der Vorhalle des alten Museums, die Gruppe der Rufe auf der Berliner Schloßbrücke, der Kurfürst Johann Friedrich auf dem Marktplatz zu Jena, das Denkmal Schinkel's in Berlin, das Reiterstandbild Wilhelm's I. in Köln. Berühmt, aber minder gelungen ist die Victoria auf der Siegessäule zu Berlin (1873), höchst gelungen die Kolossalstatue Alexander von Humboldt's für Philadelphia.

Table of exchange rates and prices for various goods and currencies, including items like 'Eisenbahn-Prioritäten' and 'Borarlberger'.

Table of exchange rates and prices for various goods and currencies, including items like 'Eisenbahn-Prioritäten' and 'Borarlberger'.

Table of exchange rates and prices for various goods and currencies, including items like 'Eisenbahn-Prioritäten' and 'Borarlberger'.

Todesanzeige

Text of a death notice for a person named Josef Lehmann, mentioning his age and the date of death.

Newyorker „Germania, Lebens-Vers.-Ges.“

Advertisement for the New York Germania Life Insurance Company, detailing its capital and services.

Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Advertisement for the Grand Baden State Railways, mentioning ticket prices and routes.

Sparkassenrechnung-Stelle.

Advertisement for a position at a savings bank, detailing the duties and requirements.

Badischer Frauenverein.

Advertisement for the Baden Women's Association, mentioning their activities and meetings.

Bekanntmachung.

Official notice regarding a public auction or sale of property.

Verkauf von Pferden aus den Königl. Privatgestüthen.

Advertisement for the sale of horses from the royal private stables.

„Kaninehen.“

Advertisement for the sale of rabbits, mentioning their breed and quality.

Offene Walzen-Obermüllerstelle.

Advertisement for an open position as a miller, detailing the location and requirements.

Institut Lambeck, Heidelberg.

Advertisement for the Lambeck Institute in Heidelberg, offering education and training.

Die Frankfurter Bank

Advertisement for the Frankfurt Bank, highlighting its services and capital.

Colonialwaarenbranche.

Advertisement for the colonial goods trade, mentioning various products and suppliers.

Verficherung gegen Reiseumfälle, sowie gegen Unfälle aller Art.

Advertisement for travel insurance, detailing the scope of coverage and terms.

Werthpapiere in offenem Zustande zur Verwahrung und Verwaltung

Advertisement for the safekeeping and management of securities.

Matico-Injection

Advertisement for Matico-Injection, a medical treatment for various ailments.

Die Versicherungsgesellschaft „Thuringia“ in Erfurt

Advertisement for the Thuringia insurance company, based in Erfurt.

Niederländisch - Amerikanische Dampfschiffahrts-Gesellschaft.

Advertisement for the Dutch-American Steamship Company, listing routes and schedules.

Paul Theme

Advertisement for Paul Theme, a local business or professional service.

Verficherung gegen Reiseumfälle, sowie gegen Unfälle aller Art.

Advertisement for travel insurance, detailing the scope of coverage and terms.

1 Probekiste mit 12 ganzen Flaschen in 12 ausgewählten Sorten

Advertisement for a wine sampling kit, featuring 12 different varieties.

II. Liegenschafts-Versteigerung.

Advertisement for a real estate auction, listing the property and terms.

Verficherung gegen Reiseumfälle, sowie gegen Unfälle aller Art.

Advertisement for travel insurance, detailing the scope of coverage and terms.

GRIECHISCHE WEINE

Advertisement for Greek wines, highlighting their quality and origin.

Colonialwaarenbranche.

Advertisement for the colonial goods trade, mentioning various products and suppliers.

2.970. Gemeinde Umkirch, Amtsgerichtsbezirks Freiburg.
Öffentliche Aufforderung
zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- und Unterpfandsbüchern der Gemeinde Umkirch, Amtsgerichtsbezirks Freiburg, eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandsbücher betr. (Reg.-Bl. S. 213) und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges.- und V.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.- und Verordn.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzuführen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge gestrichen werden. Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichnis der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindebauhause zur Einsicht offen liegt. Umkirch, den 7. April 1882.
Das Gewähr- und Pfandgericht.
H. Spiegelhalter.

Bürgerliche Rechtspflege.
Öffentliche Zustellung.

949.1. Nr. 2341. Freiburg. Der Tagelöhner Georg Schurb zu Neustadt, vertreten durch Anwalt Dr. Köhler dahier, klagt gegen den Hafner Heinrich Eisenmann von Neustadt, zur Zeit unbekanntem Aufenthalts, aus dem zwischen den Parteien am 6. Januar 1879 abgeschlossenen Verpfändungsvertrage, auf Auflösung dieses Vertrags und Rückerlassung von 857 Mark 57 Pf. durch die Pfändung bezogenen Darlehenszinsen, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Civilkammer des Gr. Landgerichts zu Freiburg auf den 15. Juni 1882, Vormittags 8 1/2 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Freiburg, den 1. April 1882.
Der Gerichtsschreiber
des Gr. Landgerichts:
Dr. Harden.

950.1. Nr. 2076. Waldshut. Die Sales Keller Ehefrau, Karoline, geb. Neum von Lotzstein, vertreten durch Herrn Rechtsanwalt Grafer dahier, klagt gegen ihren genannten Ehemann von da, zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend, wegen schlechter Vermögensverwaltung in Folge zweifelhafte Umherziehens und dadurch verursachter Gefährdung ihres in die Ehe eingebrachten Vermögens mit dem Antrage auf Vermögensabsonderung, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I. Civilkammer des Gr. Landgerichts zu Waldshut auf
Donnerstag den 22. Juni 1882, Vormittags 8 Uhr,
mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung an den Beklagten und behufs Benachrichtigung der Gläubiger wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Waldshut, den 5. April 1882.
Pfeifer,
Gerichtsschreiber
des Gr. Landgerichts.
Aufgebot.

952. Nr. 5310. Waldshut. Der Gemeinderath Karl Schmid von Oberwilt hat Namens des Tagelöhners Karl Kattenbacher von da unter Glaubhaftmachung des Verlustes einer Obligation der Waifen- u. Sparcasse Waldshut, bezeichnet mit Nr. 7278, über eine Einlage von 300 M., welche in Folge von Rückzahlungen sich noch als ein Guthaben von 187 M. 40 Pf., verzinslich vom 1. November 1882 an, darstellt, das Aufgebot beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf
Samstag den 23. Dezember 1882, Vormittags 9 Uhr,
vor dem Gr. Landgericht hier selbst anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlos-erklärung der Urkunde erfolgen wird.
Waldshut, den 27. März 1882.
Der Gerichtsschreiber
des Gr. Landgerichts:
Tröndle.

928.1. Nr. 2584. Rehl. Der Gr. Staatsgrundhof, vertreten durch Gr. Domänenverwaltung in Karlsruhe, befiht auf Gemartung Rehl folgende Liegenschaften zu Eigentum:
19,62 Ar Hofraithe mit darauf stehendem städtigen Wohnhause, dem vormaligen Amts- u. Amtsgerichtsgebäude, dreiflüchtigem Gefängnisbau und besonders stehendem Oekonomiegebäude,
29,52 Ar Hausgarten.
Ueber diese Liegenschaften findet sich in den Grundbüchern keinerlei Eintrag. Auf Antrag des Eigentümers werden alle diejenigen, welche an den bezeichneten Liegenschaften in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverban- de beruhende Rechte haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf Freitag den 26. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr bestimmten Aufgebotstermine anzumelden, ansonst die nicht geltend gemachten

Ansprüche für erloschen erklärt würden.
Breisach, den 27. März 1882. Gr. Land- gerichtsbezirks Freiburg.
Weifer.

Ausschluss-Urtheil.
930. Nr. 3695. Breisach. Alle nicht angemeldeten Ansprüche der im Aufgebote vom 14. Januar 1882, Nr. 205, bezeichneten Art werden hinsichtlich der dort aufgeführten Liegenschaft der Seltigmann Heismar Wittve von Emmendingen gegenüber hierdurch für erloschen erklärt. Breisach, den 17. März 1882. Gr. Landgerichtsbezirks Freiburg.
Der Gerichtsschreiber: Weifer.

Konkursverfahren.
954. Nr. 6060. Baden. Das Gr. Landgericht Baden hat das Konkursverfahren über das Vermögen des Gastwirths Oswald Kühn von Baden nach erfolgter Abhaltung des Schlusstermins heute aufgehoben, was veröffentlicht wird.
Baden, den 29. März 1882.
Lug,
Gerichtsschreiber
des Gr. Landgerichts.

Vermögensabsonderungen.
974. Nr. 6770. Mannheim. Die Ehefrau des Landwirths Peter Volk von Leutershausen, Katharina, geborene Wildenberger, hat gegen ihren Ehemann bei diesem Landgerichte eine Klage mit dem Begehren eingereicht, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemanns abzu- sondern. Termin zur Verhandlung hierüber ist auf
Dienstag den 16. Mai 1882, Vormittags 9 Uhr,
bestimmt. Dies wird zur Kenntniss- nahme der Gläubiger andurch ver- öffentlicht.
Mannheim, den 5. April 1882.
Gerichtsschreiber
des Gr. Landgerichts.
Dr. v. Bado.

938. Nr. 2377. Mosbach. Die Ehefrau des Kaufmanns Adam Esche- bach, Amalie, geb. Häfner in Mos- bach, hat durch Herrn Anwalt Jutt Klage auf Vermögensabsonderung er- hoben.
Termin zu deren Verhandlung vor der I. Civilkammer des Gr. Land- gerichts Mosbach ist auf
Dienstag den 23. Mai l. J., Vormittags 9 Uhr,
bestimmt.
Mosbach, den 4. April 1882.
Der Gerichtsschreiber
des Gr. Landgerichts:
Wolpert.

Entmündigungen.
937. Nr. 2106. Weßling. Die Entmündigung des geistlichschwachen Joseph Frei von Buchheim betr.
Nachdem der lebige, 40 Jahre alte Josef Frei von Buchheim durch dies- seitigen Beschluss vom 13. Januar 1882, Nr. 248, wegen bleibender Gemüths- schwäche im Sinne des R.S. 489 ent- mündigt worden, ist für denselben num- mer Ferdinand Frei, Landwirth von Buchheim, als Vormund ernannt.
Weßling, den 18. März 1882.
Gr. Landgerichts.
F. Claus.

936. Nr. 3120. Waldshut. Die ledigen Geschwister Fridolin, Kasimir und Katharina Wagner von Ober- lauchringen sind durch richterliches Er- kenntnis vom 14. v. Mts. im Sinne des R.S. 499 verheiratet; als Ver- stände sind heute ernannt worden:
a. für Fridolin u. Katharina Wagn- er: Raphael Herzog, Land- wirth;
b. für Kasimir Wagner: Blasius Grießer, Landwirth.
Beide in Oberlauchringen.
Waldshut, den 1. April 1882.
Gr. Landgerichts.
Gerichtsschreiber
Schoth.

Handelsregister-Einträge.
987. Mannheim. In das Han- delsregister wurde eingetragen:
1. D. 3. 622 des Firm.Reg. Bd. II. Firma: „Franz Schuler jun.“ in Mannheim. Inhaber: Franz Norbert Schuler junior, Bild- hauer, wohnhaft in Mannheim. Bildhauer Franz Schuler senior, wohnhaft in Mannheim, ist als Prokurist bestellt.
2. D. 3. 541 des Firm.Reg. Bd. II. zur Firma: „F. Martens“ in Mannheim. Der zwischen Fried- rich Martens und Maria Wagn- er am 10. März 1882 zu Mann- heim errichtete Ehevertrag be- stimmt in § 1: Die Verlobten ändern die gesetzliche Gütergemein- schaft dahin ab, daß nicht nur das liegenschaftliche Ehevermögen, sondern auch das fahrende (bewegliche) Ehevermögen eines jeden dieser künftigen Ehegatten sammt allen darauf haftenden Schulden gemäß R.S. 1500 von der Gü- tergemeinschaft ausgeschlossen wird, bis auf den Betrag von zweihun- dert Mark, welche jeder Theil in die Gütergemeinschaft gibt.
3. D. 3. 117 des Firm.Reg. Bd. II. zur Firma: „M. Köhler“ in Mannheim. Die Firma ist mit dem Tode des Martin Köhler auf Kaufmann Karl Böh, wohn- haft in Mannheim, übergegangen, welcher das Geschäft fortführt.
4. D. 3. 506 des Firm.Reg. Bd. II. zur Firma: „E. Sclofa Nach- folger“ in Ludenbürg: der zwi- schen Otto Hanagarth und Elisa- betha Naes zu Ludenbürg am 7. März 1882 errichtete Ehevertrag bestimmt in Artikel 1: die Brau- leute geben von ihrem Vermögen nur die Summe von je 50 M. in die eheliche Gütergemeinschaft; alles übrige Vermögen, welches die Brautleute in die Ehe mit- bringen und während der Ehe unter unentgeltlichem Titel erwer- ben, wird als Sondergut desjeni- gen Theils erklärt, von welchem es herrührt, und sammt den ge- genwärtigen und künftigen eigen- en Schulden beider Theile von der Gütergemeinschaft ausge- schlossen.
5. D. 3. 623 des Firm.Reg. Bd. II. Firma: „E. Aherle“ in Mann- heim. — Inhaberin Ernestine Aherle, geb. Maher, Ehefrau des Kaufmanns David Aherle in Mannheim. Der Ehemann der Firmeninhaberin, Kaufmann Da- vid Aherle, ist als Prokurist be- stellt.
6. D. 3. 624 des Firm.Reg. Bd. II. Firma: „M. u. B. Wolff“ in Mannheim. Inhaber Baruch Wolff, Kaufmann, wohnhaft in Mannheim.
7. D. 3. 251 des Firm.Reg. Bd. I. zur Firma: „E. F. Hedel II“ in Mannheim, die Firma ist er- loschen.
8. D. 3. 250 des Firm.Reg. Bd. I. zur Firma: „E. F. Hedel I.“ in Mannheim, die Firma ist er- loschen.
9. D. 3. 179 des Ges.Reg. Bd. III. Firma: „K. Ferd. Hedel“ in Mannheim. Die zur Firmen- zeichnung gleichberechtigten Theil- haber dieser unterm 23. März 1882 errichteten offenen Handelsgesellschaft sind: 1. Karl Ferdin- and Hedel, Musikalienhändler in Mannheim, und 2. Philipp Jakob Emil Hedel, Instrumen- tähler in Mannheim.
10. D. 3. 300 des Firm.Reg. Bd. I. zur Firma: „A. Friedrich“ in Mannheim. Die Firma ist mit dem Tode des Adolph August Friedrich auf dessen Wittve Selma Friedrich, geb. Munte, überge- gangen, welche das Geschäft fort- führt.
11. D. 3. 180 des Ges.Reg. Bd. III. zur Firma: „Wax. Bern. D. Mayer“ in Mannheim: der wäysen Siegmund Mayer und Bertha Sablman in Fürth (Bayern) unterm 2. Januar 1882 errichtete Ehevertrag bestimmt in Artikel 2: Unter den künftigen Ehegatten soll nur eine Gemeinschaft der Ertragskraft bestehen und es bleibt deshalb alles bewegliche u. unbewegliche, jetzige und künftige Vermögen beider Theile vorbehal- tenes Sondergut des Ehegatten, von dem es herrührt, und von der ehelichen Gemeinschaft ausgeschlos- sen. Jedoch gibt jeder Ehegatte von seinem Vermögen gemäß der babischen R.S. 1504—1504, nach welchen das eheliche Güter- verhältnis zu beurtheilen ist, 200 Mark, in die Gemeinschaft zum Vermögensvermögen gehören die Ertragskraft aus den Einkün-ften des beiderseitigen Vermögens, jeder Gewinn des Gewerblüch- tigen und der persönliche Verdienst der Ehegatten, sowie alle während der Ehe gemachte Erwerbungen.
12. D. 3. 380 des Ges.Reg. Bd. II. zur Firma: „Hirtler u. Comp.“ in Mannheim: An Stelle des durch Tod aus der Gesellschaft ausgeschiedenen Theilhabers Lu- dwig Hirtler ist dessen Wittve Lu- bere Hirtler, geb. Büttel, als zur Firmenzeichnung gleichberechtigte Theilhaberin in die Gesellschaft eingetragen.
13. D. 3. 403 des Firm.Reg. Bd. I. zur Firma: „Georg Karl Zim- mer“ in Mannheim: Den Kauf- leuten Emil Keller und Friedrich Mathes, wohnhaft in Mannheim, ist Collectio Procura in der Weise erteilt, daß dieselben gemein- schaftlich unter der Firma zu zeichnen befugt ist.
Mannheim, den 27. März 1882.
Gr. Landgerichts.
Ulrich.

Zwangsversteigerungen.
968.2. Schwezingen.
Ankündigung.
Am Donnerstag dem 13. April l. J., Vormittags 9 Uhr, werden im Haus Nr. 65 der Karl-Theodorstraße zu Schwezingen folgende Fahrnisse, als:
1 Pferd, 2 Wagen, eine Rolle, eine größere Anzahl von Lagerfaß, Trans- port- und Jungbierfaß u. 5 Gähr- bütten, Gummischläuche, ein großer Eis- vortath, Küchapparate, 2 Dezimal- waagen, ein altes Maßwerk, eine Porthe Daubholz und sonstige Braue- reigenstände; ferner:
eine Bierpressen, 1 Chiffonier, 1 Pfeilertommode, 1 runder Tisch, 1 Sopha, 4 Stühle, 1 Ständer mit Glasplatte, 1 Nachttisch, 1 Spiegel, 12 Stück silberne Gabeln, 1 Taschent- uhr, verschiedenes Porzellan, Leinwand, Bettüberzüge, Herrenhemden, Betten

mit Bettstatt, 12 Stück eiserne Garten- stühle, Tisch, 1 Fischglode mit Gestell, Delbrückerbilder — im Zwangswege gegen Barzahlung öffentlich versteigert.
Schwezingen, den 6. April 1882.
Der Gerichtsvollzieher:
Rippmann.

Strafrechtspflege.
Radung.

M. 770.1. Nr. 3418. Durlach.
1. Landwirth und Referendär Christian Ertmann (geboren am 27. April 1855 zu Weingarten) und
2. Landwirth und Offizier Jo- hann Jakob Hill (geboren am 10. Januar 1854 zu Weingarten), zuletzt wohnhaft daselbst, und
3. Maurer und Referendär Christof Weis von Söllingen, Amts- Durlach, zuletzt da wohnhaft, werden beschuldigt, als beurlaubte Re- ferendären bezw. Landwehrmänner, ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswan- derung der Militärbehörde Anzeige er- stattet zu haben, — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.
Dieselben werden auf Anordnung des Gr. Landgerichts hier selbst auf den 15. Mai 1882, Vormittags 9 Uhr,
vor das Gr. Landgericht Durlach zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschiedenem Ausbleiben wer- den dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Rgl. Landwehrezugs-Kommando zu Karls- rube ausgefertigten Erklärung verurtheilt werden.
Durlach, den 1. April 1882.
Sigmund,
Gerichtsschreiber
des Gr. Landgerichts.

Verm. Bekanntmachungen.
M. 737.2. Nr. 4367. Karlsruhe.

Bekanntmachung.
Die Ausstellung von Ar- beiten der Industrieschulen betreffend.
In der Zeit vom 14. bis 17. April d. J., jeweils von 9 12 Uhr Vormit- tags und von 2—5 Uhr Nachmittags wird in Offenbürg, und zwar in dem Lokale der höheren Mädchenschule daselbst
eine Ausstellung von Model- len der Industrieschulen einer Anzahl Gemeinden aus dem Schulkreis Offenbürg stattfinden.
Wir laden hiermit zur Bestätigung dieser Ausstellung ein und machen die Ortschulbehörden des genannten Kreises darauf aufmerksam, daß der Besuch seitens der Industrieschülerinnen beson- ders wünschenswerth ist.
Karlsruhe, den 28. März 1882.
Gr. Oberksulrath.
Joos.

Bauarbeiten.
M. 761.1. Illenau.

Zur Erbauung eines Krankenhanfes in der Heil- und Pflegeanstalt Illenau sollen folgende Bauarbeiten im Sou- missionenwege in Auford gegeben werden:
im Anschlag
Maurerarbeit . . . 19594 M. 70 Pf.
Gypferarbeit . . . 2351 „ 67 „
Steinbauarbeit . . . 2925 „ 47 „
Zimmermannsarbeit 6653 „ 70 „
Schreinerarbeit . . . 4597 „ 10 „
Glaserarbeit . . . 1318 „ 76 „
Schlosserarbeit . . . 3070 „ 50 „
Blechenerarbeit . . . 955 „ 40 „
Tüncherarbeit . . . 1632 „ 98 „
Flaschnerarbeit . . . 644 „ 49 „
Die Baupläne, Vorkontrakt und Bedin- gungen sind in dem Vorkontrakt in Illenau einzusehen, wofür auch die schriftlichen Angebote nach Progen- ten des Vorkontrakts bis Donner- stags den 13. April, Morgens 10 Uhr 30 M., abzugeben sind.
Illenau, den 4. April 1882.
Der Verwaltungsrath der Anstalt.
Gerat.

Holzversteigerung.
M. 741.2. Nr. 244. Die Gr. Bez- zirksförster Ottenhöfen versteigert am Samstag den 15. April d. J., früh 10 Uhr, im Gasthaus zu Aller- heiligen mit halbjähriger Vorfrist aus dem Abtheilungen Gelsbrunnen, Altschmatt und Schrempfenschlag:
75 Stück Nadelholz, Stamm IV. Kl., 40 Stück tannene Säglöge, 750 Hufen- stangen, 950 Heftsteden und 875 Boh- nensteden; 268 Ster buchene, 57 Ster tannenes u. 35 Ster gemischtes Scheit- holz; 213 Ster buchene, 235 Ster tannenes und 28 Ster gemischtes Prü- gelholz; 1700 Stück buchene Prügel- wellen und mehrere Loose Schlaarum. Waldhüter Schurr auf Söhlberg wird das Holz auf Verlangen vorzeigen.

918.2. Ein Referendär oder Rechtspraktikant mit zwei Dienst- jahren kann sofort eintreten bei Rechts- anwalt Gauger in Waldshut.

Ein guter Plan.
OPTION. Umsatz von Fonds zur Option

wirft häufig stürft bis zum Anlagkapital in ebensoviele Tagen ab. Gedruckt das woch- 4 Erklärung gratis. Adr. GEORGE EVANS & Co. Fondsmakler, Groschen House, LONDON E. C.